

Interpellation betr. E-Voting Debakel

Seit Mai 2023 können im Kanton Basel-Stadt Auslandschweizer Stimmberechtigte sowie Menschen mit Behinderungen ihre Stimme mittels E-Voting elektronisch abgeben. Voraussetzung dafür sind unter anderem eine Grundbewilligung des Bundesrates sowie eine Zulassung der Bundeskanzlei. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über eine Ausnahmegewilligung, wonach die elektronische Urne (USB-Stick) bereits am Samstag entschlüsselt werden darf.

Am Freitag, 6. März 2026, gegen Abend teilte die Staatskanzlei mit, dass aufgrund eines technischen Problems die rund 2000 elektronisch abgegebenen Stimmen wahrscheinlich nicht ausgezählt werden können. Am Samstagabend bestätigte sie, dass die Stimmen definitiv nicht gelesen werden können.

In der BAZ vom 9. März 2026 ist zu lesen, dass diese Stimmen dennoch nicht als «ungültig» gewertet werden sollen. Eine solche Einstufung würde gemäss Staatskanzlei den falschen Eindruck erwecken, die Stimmberechtigten hätten fehlerhaft abgestimmt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Stimmen grundsätzlich lesbar wären. Sollte das technische Problem doch noch gelöst werden können, sollen die Stimmen nachträglich berücksichtigt werden.

Der Vorfall wirft grundlegende Fragen zur Zuverlässigkeit und zum Umgang mit E-Voting im Kanton Basel-Stadt auf.

Dazu hat die Interpellantin folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Stimmberechtigte aus der Gemeinde Riehen sind von diesem Vorfall betroffen?
2. Wie und wann wurde die Gemeinde Riehen über das Problem informiert?
3. Welche Konsequenzen zieht die Gemeinde Riehen aus diesem Vorfall?
4. Sieht der Gemeinderat angesichts dieses Debakels Anlass, den weiteren Einsatz von E-Voting kritisch zu überprüfen oder einen Ausstieg aus dem Versuch in Betracht zu ziehen?
5. Welche Kosten sind der Gemeinde Riehen im Zusammenhang mit dem E-Voting-Versuch bisher entstanden?

Riehen, 9. März 2026

P. Keller

An: GS	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: JM
	- 9. März 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5767	Vis:
	Reg. Nr.: 26-30.502.01	